

Protokolleintrag vom 23.09.2009

2009/433

Schriftliche Anfrage von Ruth Ackermann (CVP) vom 23.09.2009: Überprüfung von Arbeitsunfähigkeitszeugnissen bei Sozialhilfebeziehenden

Von Ruth Ackermann (CVP) ist am 23.09.2009 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Sozialdepartement werden die fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der wirtschaftlichen Sozialhilfe immer wieder mit Arztzeugnissen für Arbeitsunfähigkeit konfrontiert, an deren Korrektheit Zweifel aufkommen. Dem Vernehmen nach kommen Klienten zum Teil leicht zu Arbeitsunfähigkeitszeugnissen. Private Arbeitgeber können Vertrauensärzte einbeziehen. Besteht diese Möglichkeit auch für Behörden?
Im Interesse der sinnvollen und wichtigen Sozialhilfe ist es notwendig, gegen allfällige Missbräuche vorzugehen. Gleichzeitig danken wir den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Sozialhilfe für ihre wertvolle und engagierte Arbeit.
In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Stadtrat das Problem von fragwürdigen Arztzeugnissen?
2. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass gegen Missbrauch mittels Arztzeugnissen bei wirtschaftlicher Sozialhilfe vorgegangen werden kann?
3. Haben die fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Möglichkeit fragwürdige Arztzeugnisse überprüfen zu lassen? Wenn ‚Nein‘ warum nicht?
4. Gibt es im Sozialdepartement eine zentrale Stelle, von der fragwürdige Arztzeugnisse erfasst und beurteilt werden? Wenn ‚Nein‘ warum nicht?
5. Werden Zahlen erhoben, welche Ärzte auffällig häufig für Sozialhilfeempfänger Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ausstellen? Wenn ‚Nein‘ warum nicht?
6. Stehen den fallführenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zur Überprüfung fragwürdiger Zeugnisse bzw. für eine Zweitbeurteilung Vertrauensärzte zur Verfügung? Wenn ‚Nein‘ warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat